

# RelBib

Bibliography of the Study of Religion

<https://relbib.de>

Dear reader,

This is a self-archived version of the following article:

---

Author: Rüpke, Jörg  
Title: "Römische Priester in der Öffentlichkeit"  
  
Published in: Senatores populi Romani: Realität und mediale Präsentation einer Führungsschicht.  
Stuttgart: Franz Steiner Verlag  
  
Volume: Heidelberger althistorische Beiträge und epigraphische Studien; Bd. 40  
  
Year: 2005  
  
Pages: 283 – 293  
  
ISBN: 978-3-515-12372-3

---

The article is used with permission of [Franz Steiner Verlag](#).

Thank you for supporting Green Open Access.

Your RelBib team

EBERHARD KARLS  
UNIVERSITÄT  
TÜBINGEN



UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

# RÖMISCHE PRIESTER IN DER ÖFFENTLICHKEIT

JÖRG RÜPKE

## 1 Einleitung

*Sacerdos publicus* zu sein war wohl für die meisten Senatoren ein erstrebenswertes Gut. So schreibt Plinius an den Imperator Trajan:

Da ich weiß, Herr, daß es ein rühmliches Zeugnis für meinen Charakter ist, durch das Urteil eines so trefflichen Prinzepts ausgezeichnet zu werden, bitte ich Dich zu geruhen, der Würde, zu der mich Deine Huld befördert hat, den Augurat oder den Septemvirat hinzuzufügen, da eben Stellen frei sind, damit ich mit dem Recht der Priesterschaft (*iure sacerdotii*) zu den Göttern für dich öffentlich beten kann, zu welchen ich jetzt nur aus persönlicher Frömmigkeit (*pietate privata*) bete.<sup>1</sup>

Ein Beispiel für solches persönliches Verpflichtungsgefühl liefert Plinius gleich im folgenden Brief.<sup>2</sup> Doch zeigt ein anderer Brief, der in der Sammlung an den Freund Arrianus Maturus gerichtet ist, inhaltlich aber vor allem einen Glückwunschbrief des Arrianus wiedergibt, einen weiteren Kreis an Motiven:

Du beglückwünschst mich, daß ich den Augurat bekommen habe; mit Recht, einmal, weil es schön ist, des erhabenen Prinzepts Ansprüche auch in minder bedeutenden Dingen zu befriedigen, zum anderen, weil dieses Priestertum an sich altertümlich und fromm (*religiosum*) ist und auch dadurch etwas entschieden Sakrales (*sacrum*) und Auszeichnendes erhält, daß es auf Lebenszeit verliehen wird. Andere Positionen, obwohl an Würde annähernd gleich, werden zugewiesen und wieder entzogen; bei diesem spricht das Schicksal nur soweit mit, daß es verliehen werden kann.

Mir scheint auch der Umstand einen Glückwunsch zu verdienen,<sup>3</sup> daß ich an die Stelle des Iulius Frontinus getreten bin, dieses hervorragenden Mannes, der mich am Tage der Nominierung in den letzten Jahren immer wieder zur Wahl vorschlug,

---

1. Plin. *epist.* 10,13. Übersetzung unter Verwendung der Übersetzung von HELMUT KASTEN (München <sup>5</sup>1984). – Ich danke den Teilnehmern des Kolloquiums in Blankensee für die intensive Diskussion, den Organisatoren, WERNER ECK und MATTHÄUS HEIL, für vielfältige Anregung und Unterstützung; danken für die Diskussion meiner Thesen möchte ich ebenso dem Kreis des Forums Kulturwissenschaft an der Philosophischen Fakultät der Universität Erfurt, insbesondere BETTINE MENKE, ALF LÜDTKE, HANS MEDICK und HOLT MEYER.

2. Plin. *epist.* 10,14: ... *deosque immortales precor, ut ...*

3. Das also ist Plinius' eigene Interpretation; vgl. *epist.* 2,1,8 zum Tod des Frontinus.

als wollte er mich an seine Stelle kooptieren. Das hat jetzt der Gang der Dinge so bestätigt, daß es nicht zufällig geschehen zu sein scheint.

Dir macht, wie Du schreibst, mein Augurat besonders auch deshalb Freude, weil auch M. Tullius Augur gewesen ist, denn es beglückt Dich, daß ich auch in dessen Ehrenstellungen eintrete, den ich mir für meine Studien zum Vorbild genommen habe ...<sup>4</sup>

Nicht religiöse Präferenzen, sondern persönliche Beziehungen und Konstruktionen geistiger Genealogien bestimmen die Wahl der Priesterschaft, wie schon der Brief an Trajan mit der offenen Alternative von Augurat und Mitgliedschaft bei den *septemviri epulonum* vermuten ließ. Die Diskrepanz zwischen dem geringen Umfang der benötigten, genauer: durch die Wahl bestätigten Qualifikationen und der Lebenslänglichkeit der Würde legt die Umkehrung eines bekannten Sprichwortes als *Maxime* nahe: Priester sein, das ist nicht schwer, es zu werden aber sehr!

Wie hoch die Dokumentation der Aufnahme unter die *collegia sacerdotum publica* gewertet wurde und welche Ehrenstellung damit verbunden war, lassen weitere Zeugnisse unschwer erkennen. Auf dem Relief der Ara Pacis vertreten, wie der Beitrag von DIETRICH BOSCHUNG zeigt,<sup>5</sup> Priester die Senatschenschaft an prominenter Stelle; auf den Münzen des Jahres nach den Augusteischen Säkularspielen, 16 v. Chr., annoncieren Kultgeräte die Mitgliedschaft des Augustus in den prestigeträchtigen stadtrömischen Priesterschaften, bei den Auguren, Pontifices, Quindecimviri sacris faciundis und den Epulones.<sup>6</sup> Spätere Münzen annoncieren die Designation eines Thronfolgers mit dem Hinweis auf die *cooptatio in omnia collegia*.<sup>7</sup> Den Virgines Vestae und den Flamines waren Liktores beigegeben, wie sie die Magistrate besaßen.<sup>8</sup>

## 2 Der Alltagsbefund

Die bisher geschilderten Beispiele, die für den – im Falle der Reliefs: frühen – Prinzipat repräsentativ sind, ließen erwarten, daß senatorische *sacerdotes* in der Öffentlichkeit (*in publico* im Sinne des Beitrags von MARIE-THERÈSE RAEPSAET-CHARLIER) ihre priesterliche Rolle deutlich zu erkennen gaben, sie als Priester identifiziert werden konnten. Dem ist nicht so, und diesem Paradox ist dieser Beitrag gewidmet. Die zahlreichen Zeugnisse, die Senatoren als Priester kennzeichnen, lassen sich auch anders lesen.

4. Plin. *epist.* 4,8,1–5.

5. Siehe oben, S. 97–103.

6. *CRRBM* 2,56 = *RIC* 1, Augustus 350.

7. Zum Material ausführlich SCHUMACHER 1978; s. u., Anm. 23.

8. Vestales: Dio 47,19,4; Flamen Dialis: Paul. *Fest.* 82,27–28 L: *Flaminius lictor est, qui flamine Diali sacrorum causa praesto est*. Vgl. aber Val. Max. 1,1,9 (aufgegriffen von Lact. *inst.* 1,21,45) zum Gegensatz der durch die Liktores angezeigten magistratischen Würde und den anstrengenden Tänzen als Salier mit dem Schild (*ancile*).

Kleidung bietet die Möglichkeit zu einer leicht erkennbaren Statusdifferenzierung. Die römischen *sacerdotes* scheinen die *toga praetexta* getragen zu haben. Das muß nicht für alle gegolten haben, aber das zur Entlastung der Pontifices gegründete Kollegium der Tresviri epulonum erhielt mit seiner Gründung im Jahr 196 v. Chr. auch das *togae praetextatae habendae ius*, das »Recht, die Toga praetexta zu tragen«. <sup>9</sup> Weitere Passagen zeigen indes, daß dieses Recht nur für die eigentlichen rituellen Aktivitäten, die Durchführung der *sacra publica*, galt. <sup>10</sup> Eine Ausnahme bildet – wie in zahlreichen anderen Hinsichten – der Flamen Dialis, der *cottidie feriatus*, immer im Dienst war und dessen gesamte Lebensführung auf ein auf Iuppiter hinweisendes Dasein abgestellt war. <sup>11</sup> Dem entspricht auch die vereinzelte Nachricht bei Festus von den Liktores, die den Pontifices auf ihrem Weg zum Opfer vorangingen. Das Recht, die *toga praetexta* während der (seltenen) Sakralhandlungen zu tragen, wurde selbst den Vicomagistri zugestanden, den zumeist aus Freigelassenen bestehenden Viererkollegien, die in je einem der zweihundertfünfundsechzig *vici* der augusteischen Regioneneinteilung einige Male im Jahr ihren Dienst versahen. <sup>12</sup>

Nicht übersehen werden darf für die Interpretation dieser Regelungen, daß die sakralen Verpflichtungen der meisten Priesterschaften – auszunehmen ist der Flamen Dialis und seine Frau, die Flaminica, auszunehmen sind auch der Rex und die Regina sacrorum – auf wenige Tage im Jahr begrenzt waren. Die Praetexta unterstreicht somit nur Rollen, die bereits durch die Choreographie deutlich gewesen sein dürften. Zudem bestand vielfach eine visuelle Konkurrenz zu den Praetexten der Magistrate, sofern letztere nicht von Liktores umgeben waren. <sup>13</sup> Für die Augures ist die Angelegenheit noch einmal schwieriger: Ein eindeutiges positives Zeugnis für das Tragen der Praetexta fehlt für Rom; <sup>14</sup> vielleicht reflektiert die Servianische Nachricht, daß die Augures die kurze purpurbesetzte *trabea* getragen hätten – der Hinweis des Vergilkommentators auf die *ancilia* <sup>15</sup> legt eher die Salier als Subjekt der Aussage nahe –

---

9. Liv. 33,42,1.

10. WISSOWA 1912, 498 mit Anm. 8. Liv. 27,37,13 versteht die Praetexten der Decemviri sacris faciundis als rituellen Schmuck neben dem Lorbeerkranz; die *Lex Ursonensis* regelt dieses situationsbezogene Recht für die Pontifices und Augures der Colonia Iulia.

11. Kurz SCHEID 2001, 55–61, der den Ausdruck Plutarchs (*q. R.* 111) von den »lebenden Statuen« als Interpretament vertieft. Ständiges Tragen der Praetexta: Serv. (auct.) *Aen.* 8,552.

12. Praetexta: Liv. 34,7,2; Ascon. *Pison.* 6–7; ZELLER 1962, 34–55; RÜPKE 2005, 1501–7.

13. Zu der nur abgeleiteten Autorität der Priester s. SCHEID 2001, 65–69. – Für das römische Bild der Geschichte der Praetexta s. etwa Plin. *nat.* 8,195 (etruskisches Königsgewand).

14. Siehe aber die späte Interpretation in den *Scholia Bobensia* p. 143 f. Stangl: *Cui superior annus idem et virilem patris et praetextam populi togam dederit: ἐνπαθέστερον τὸν ἐπιλογον facit, vehementius adfectum miserationis apud iudicum animos commoturus omnium commemoratione quos dignitatis suae dicit fuisse auctores. Verum hic de P. Lentuli filio loquitur, qui eodem anno, quo togam virilem a patre sumpserit, etiam auguratus praetextam iudicio populi adeptus, duplicaverit votum [a] familiare maturato sacerdotio.*

15. Serv. *Aen.* 7,190 mit WISSOWA 1912, 499, Anm. 1.

das Fehlen einer sonstigen Bezeugung des Sondergewandes: Rituelles Handeln als Protagonist in einer Ritualsequenz und die Funktion als rechtlicher Experte mit beratender oder entscheidender Kompetenz lassen sich bei den Auguren besonders schwer trennen.

Ein kritischer Blick läßt auch die Darstellung der Ara Pacis in einem anderen Licht erscheinen: Jenseits der durch ihre Kopfbedeckung, den *galerus*, ausgezeichneten Flamines und vielleicht dem durch die Axt markierten Rex sacrorum lassen sich die weiteren Priester allenfalls durch die Symbole ihrer *camilli* identifizieren: Die Reihenfolge widerspricht nicht nur unter den Flamines der erwartbaren Hierarchie, auch die Priesterschaften selbst bauen sich nicht nach dem sonst so wichtigen Dienstalterskriterium auf; Zugehörigkeit zur kaiserlichen Familie geht vor.<sup>16</sup> Dieser kritische Blick läßt sich auch für die Münzen fortführen. Schon für die Münzdarstellungen der ausgehenden Republik läßt sich oft nicht zweifelsfrei klären, ob ein abgebildeter *lituus*, der Krummstab, das Augurat des Münzmeisters (oder eines Vorfahren) annonciert oder auf die politische Legitimation durch den Besitz der Auspizien, das politische Binom von *imperium auspiciumque*, verweist.<sup>17</sup> Vielfach erschien eine Beischrift sinnvoll.

Bleiben die Inschriften. Ehren- und Grabinschriften gehören zu den wichtigsten Quellen zur Rekonstruktion der Mitgliedschaft in den *collegia* der *sacerdotes publici*.<sup>18</sup> Wo ein ausführlicher *cursus honorum* vorliegt, fehlt in der Regel – die Ausnahmen zu quantifizieren, sehe ich mich nicht in der Lage, das Fehlen in den augusteischen Elogien ist wenigstens anzumerken – auch die Nennung der Priesterschaft nicht. Sie erscheint entweder unter Bezugnahme auf das Kooptationsdatum in der Chronologie der Ämter oder aber – das gilt insbesondere für die prestigeträchtigen unter den *sacerdotia*, die typischerweise auch erst in einer späteren Karrierephase erreicht wurden – in einer Spitzengruppe mit Konsulaten und Prokonsulaten. Dieser Befund erscheint zunächst unauffällig: Das Problem der gemeinsamen Darstellung jährlicher und länger laufender Ämter findet die pragmatische Lösung der Gleichbehandlung. Die stufenweise erworbene und normalerweise unverlierbare Dignität des Exmagistrats wird der aktiven Amtsführung des priesterlichen Kollegienmitglieds gleichgestellt. Im übrigen läßt aber auch für magistratische oder militärische Positionen die chronologische Liste in einer Inschrift offen, ob das zuletzt oder zuerst genannte Amt noch ausgeübt wird oder nicht.<sup>19</sup>

Ein anderes Gewicht gewinnt der geschilderte Befund im Blick auf Dedikationsinschriften oder Ehreninschriften ohne ausführliche Laufbahndarstel-

16. Zur Diskussion der Identifizierungsversuche s. den Beitrag von BOSCHUNG (oben, S. 99–103).

17. Zur Diskussion s. LINDERSKI 1996; problematisch sind die Interpretationen von STEWART 1998.

18. Siehe RÜPKE 2005.

19. Es wäre interessant zu untersuchen, ob die Herausnahme der Priesterschaft aus dem chronologischen Teil eines *Cursus* das späte Erreichen dieser Ehrenstellung kaschieren sollte, aber dieser Aufgabe habe ich mich nicht gestellt.

lung. Im erstgenannten Fall erscheinen die Priesterschaften fast nie, im zweiten Falle fehlt mir erneut die Übersicht; mein Eindruck bei der Durchsicht der epigraphischen Bezeugung bekannter *sacerdotes* aber ist: Vielfach unterbleibt die Nennung. Das aber bedeutet, daß ein Amt nicht genannt wird, das sowohl prestigeträchtig ist als auch ausgeübt wird, ja in manchen Fällen sogar Prognosewert im Hinblick auf noch nicht erreichte und noch höher angesehene Ämter besitzt.<sup>20</sup> Sind wir hier einer ungeahnten sozialen Praxis senatorischer Bescheidenheit auf der Spur oder waren die *sacerdotia* schlicht keine alltagsrelevanten Rollen – JOHN SCHEID hat ja die religiöse Dimension der Magistraturen selbst deutlich aufgewiesen?<sup>21</sup>

Der Befund läßt sich zunächst noch weiter verschärfen. Seit Augustus und sicher bis in Severische Zeit hinein, vielleicht bis zu Aurelian,<sup>22</sup> war die Mitgliedschaft der Augusti in zahlreichen Kollegien die Regel; seit Nero<sup>23</sup> war die Aufnahme *in omnia collegia* – was auch immer *omnia* hier bedeuten mag – Teil der Designation eines Nachfolgers. Daß uns ein klares Bild der Reichweite und der Regelmäßigkeit dieser Praxis fehlt, liegt daran, daß in kaiserlichen Inschriften, selbst unter den ausführlichsten Titulaturen, die Nennung von Priesterschaften jenseits des Oberpontifikats mit ganz wenigen Ausnahmen fehlt. Fast immer, wenn wir detailliertere Informationen besitzen, beruht das auf Texten, die aus dem jeweiligen Kollegium heraus entstanden sind, den Ehrenbildnissen der Augusti als Arvalen – auch hier fehlen die übrigen Priesterschaften mit Ausnahme des Pontifikats – oder Sukzessionslisten oder Kooptationsnotizen des Kollegiums.<sup>24</sup> In Anbetracht der Vielzahl kaiserlicher Inschriften läßt die höchst gelegentliche Nennung von Priesterämtern nur den Schluß zu, daß das sonstige Fehlen nicht auf einem Verbot beruhte, diese Würden aufzuführen.

### 3 Alternativen

Die schwache öffentliche Repräsentation senatorischer *sacerdotes* ist keineswegs Folge einer allgemein fehlenden Ausdifferenzierung von Religion und religiösen Spezialistenrollen. Die wichtigsten Ausnahmen auf gleichem sozialen Niveau sind bereits angeklungen: Die Flamines waren aufgrund ihrer ungewöhnlichen Kopfbedeckung jederzeit zu erkennen: Der helmartige *galerus* mit der *apex* geheißenen Spitze hebt sie nicht nur auf den Seitenreliefs der Ara Pacis heraus. Die Vierzahl dort zeigt, daß dieser Typ von Kopfbedeckung nicht

---

20. Siehe dazu die Untersuchungen von Karrieren etwa durch Schumacher 1973, Alföldy 1977 oder Scheid 1975 und 1990.

21. Scheid 1985.

22. Vgl. RÜPKE 2005, 1601–6.

23. *CIL* 6,921 = *ILS* 222 und *RIC* 1, Claudius 76 f. 107 = *CREBM* 1,176,84; 1,397,242 (Cooptatio, 50/54 n. Chr.); *CIL* 6,1984,1,3 = *ILS* 5025 (Sod. Aug., 51 n. Chr.).

24. Siehe etwa den Durchgang bei STEPPER 2003, 47–104. Zur Kritik RÜPKE 2005, *passim*. Arvalen: Z. B. Antoninus Pius: *CIL* 6,1000.

auf den Flamen Dialis beschränkt war. Das geht auch daraus hervor, daß nach Varros *Antiquitates rerum diuinarum* ein Farbcode der weiteren Differenzierung der Flamines diente: Dem Iuppiterpriester, dem Flamen Dialis, wurde dabei als einzigem ein weißer Galerus zugestanden.<sup>25</sup> Für ihn ist auch die Vorschrift überliefert, dieses Kleidungsstück ständig tragen zu müssen; in den Jahren vor dem Zweiten Punischen Krieg wurde der Verlust, wohl unter den Bedingungen einer starken Konkurrenz um Priesterstellen, zu einem Ab-dankungsgrund radikalisiert.<sup>26</sup>

Der römische Flaminat ist mit weiteren Eigenheiten behaftet, an die kurz erinnert sei.<sup>27</sup> Der Flamen Dialis darf weder auf einem Pferd reiten noch soll er das Heer unter Waffen sehen;<sup>28</sup> er soll immer in Rom anwesend sein. Diese Regeln sind in ihrer Gültigkeit umstritten, Livius nimmt eine Vorschrift an, keine Nacht von Rom abwesend zu sein, Plutarch geht von einem Maximum von drei Nächten Abwesenheit aus.<sup>29</sup> Der Sinn dieser Regeln liegt darin, eine Unvereinbarkeit von Priesteramt und höheren magistratischen Funktionen festzuschreiben – und genau darüber entstehen Konflikte und Versuche, pragmatische Lösungen zu finden: Die Flaminat sollen nicht zu Sackgassen in der Karriere jener jung ernannten patrizischen Flamines werden, denen die typischerweise frühe Wahl nach der Analogie anderer *sacerdotia* eine glänzende Karriere gerade in Aussicht stellen müßte. Diese Interessenlage kennzeichnet auch die Kompromisse: Es sind Erleichterungen im Einzelfall, Tätigkeiten in Italien, die einen *kursus* ermöglichen, ohne die Regeln prinzipiell abzuschaffen. Das gilt in dem für das Jahr 183 v. Chr. von Livius geschilderten Fall eines Flamen Dialis, der die Stadtprätur erhielt: C. Valerius P. f. L. n. Flaccus hatte das Recht für den Flamen Dialis durchgesetzt, einen Senatssitz zu erhalten und städtische Ämter bekleiden zu können, und hatte selbst 199 v. Chr. das Amt des kurulischen Aedilen bekleidet. Bei dieser Wahl zum Aedil wurde das Problem, daß er als Flamen Dialis keinen Eid leisten konnte,<sup>30</sup> schließlich so gelöst, daß sein Bruder den Eid für ihn leistete.<sup>31</sup> Das gilt nicht weniger für den Fall des Flamen im Jahr 22 n. Chr., von dem Tacitus ausführlich berichtet; hier blieb der Versuch des Flamen Dialis Servius Cornelius Cn. f. Cn. n. Lentulus Maluginensis vergeblich, nach seinem Suffektkonsulat des Jahres 10 n. Chr. das Prokonsulat von Asia zu erlangen.<sup>32</sup>

25. Varro *ant. rer. div.* 2, fr. 51 Cardauns = Gell. 10,15,32.

26. Dazu RÜPKE 2005, 1571–4.

27. Umfangreiche Darstellungen bei SIMÓN 1996 und VANGGAARD 1988.

28. Plin. *nat.* 28,146 (siehe 147 zur Begründung); Plut. *q. R.* 40; Paul. *Fest.* 71,23–24 L.; vgl. Gell. 10,15,3. Vgl. RÜPKE 1990, 65 zum vermutlich in die gleiche Richtung weisenden Leinentabu.

29. Liv. 5,52,13; Plut. *q. R.* 40.

30. Plut. *q. R.* 44; Paul. *Fest.* 92,25 L.

31. RÜPKE 2005, Nr. 3393.

32. Liv. 39,45,4: *praetores ita sortiri iussi, uti flamini Diali utique altera iuris dicendi Romae provincia esset ... Tac. ann.* 3,58 f. 71; siehe RÜPKE 2005, Nr. 1349.

In der von Tacitus geschilderten Auseinandersetzung verweist Maluginensis auf die Tatsache, daß der Flamen im Krankheitsfalle, aber auch im Falle der Vakanz in seinen rituellen Aktivitäten von den Pontifices vertreten werden kann.<sup>33</sup> JOHN SCHEID hat gezeigt, in welchem Maße die für den Flamen Dialis geltenden Regeln auf eine Repräsentation, eine Inszenierung des von ihm verehrten Gottes selbst hin angelegt sind.<sup>34</sup> Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß er, dauernd in die *toga praetexta* gekleidet, auch der Prototyp des *sacerdos publicus* ist. Nach dem Geschichtsbild schon republikanischer Zeit gehören die Flamines und die Virgines Vestae zu der ältesten, von Numa geregelten religiösen Schicht Roms.<sup>35</sup> Wenn Cicero in seiner Rede *De domo sua* über patrizische Privilegien spricht, stehen die Flamines und der Rex sacrorum – der in vielen Details wie die Flamines behandelt wird – an der Spitze.<sup>36</sup> Die auf Patrizier beschränkte Gruppe der Salii tritt in solchen Argumentationen oft hinzu, auch sie zeichnen sich durch eindeutige Kultkleidung und ihre auffälligen Riten aus.

Der letztgenannte Punkt ist wichtig: Sichtbarkeit, nicht patrizische Rekrutierung bestimmt den prominenten Platz der Flamines; wie das Fahrrecht in der Stadt, von dem wir aus der Tabula Heracleensis wissen,<sup>37</sup> teilen sie diese Sichtbarkeit mit dem Rex sacrorum und den Virgines Vestales; erster wird wie die Flamines an Feiertagen (*feriae*) von einem Herold (*praeco, praeclamator?*) begleitet, der dafür sorgt, daß unter den Augen dieser Priester nicht gearbeitet wird.<sup>38</sup> In christlichen Darstellungen beherrschen diese Gestalten das Bild öffentlicher Religion, bei Isidor von Sevilla kann der Flamen *pars pro toto* für die römischen Priesterschaften stehen.<sup>39</sup>

Daß es gerade die Religionen und religiösen Spezialisten der anderen sind, die als bunt oder merkwürdig wahrgenommen oder gerade die bunten als charakteristisch bewertet werden – so bei den christlichen Autoren –, zeigt in der binnenrömischen Perspektive noch der Republik der Fall der Kybele-Priester, der Galli, denen Cicero in *De legibus* einen besonderen Platz einräumt;<sup>40</sup> aus kaiserzeitlichen Quellen wäre besonders auf die Beobachtung der kahlgeschnorenen Priester der Isis und ihr weißgewandetes Auftreten in Prozessionen und Ritualen zu verweisen.<sup>41</sup>

---

33. Tac. *ann.* 3,58.

34. SCHEID 1986.

35. Cic. *rep.* 2,26; Liv. 1,20; [Aur. Vict.] *vir. ill.* 3,1, p. 27 Pichlmayr.

36. Cic. *domo* 38; ähnlich Liv. 4,54,7.

37. CIL 12 483,62: *Quibus diebus Virgines Vestales, Regem sacrorum, Flamines plostreis in urbe sacrorum publicorum P R caussa vehi oportebit.*

38. Macr. *Sat.* 1,16,9: *Adfirmabant autem sacerdotes pollui ferias si indictis conceptisque opus aliquod fieret. praeterea regem sacrorum flaminesque non licebat videre feriis opus fieri et ideo per praeconem denuntiabant nequid tale ageretur, et praecepti neglegens multabatur.* Ebenso Fest. 292,3–7 L.

39. Isid. *orig.* 7,12,18 f.; Arnob. 4,35; Prud. *perist.* 2,517–520; Aug. *civ.* 2,15.

40. Cic. *leg.* 2,22.

41. Iuv. 6,533; Mart. 12,29,19; für weitere Belege siehe WISSOWA 1912, 356 mit den Anm.

Religiöse Spezialisten konnten auch in Rom als ständiger Träger einer religiösen Rolle, als ausgezeichnet durch einen besonderen Lebenswandel und erkennbar an ihrer Kleidung vorgestellt werden. Im Bereich der Oberschichtlichen Priesterschaften wurden diese Merkmale aber auf sehr wenige Positionen konzentriert, den *Rex sacrorum*, den *Flamen Dialis*, die *Virgines Vestales*. In den erstgenannten Fällen machen Regelungen über ihre höchst eingeschränkten Möglichkeiten, dem *cursus honorum*, der magistratischen Ämterlaufbahn als Normalform senatorischer Lebensgestaltung nachzugehen, deutlich, wie sehr dieser Typ von religiöser Autorität unvereinbar ist mit der wechselnden und jeweils temporären Übernahme politischer Autorität. Im Falle der *Vestales* leistet die Geschlechtsspezifität diese Grenzziehung: Diese Positionen bekleideten nur Frauen. Welche Rolle spielten dann aber die übrigen *sacerdotes publici*?

#### 4 Abschließende Deutungen

Betrachtet man die vom senatorischen *ordo* monopolisierten Priesterschaften, die großen Kollegien der Republik, *Augures*, *Pontifices*, *Quindecimviri sacris faciundis*, *Epulones*, die neu organisierten *Fratres Arvales* sowie die langsam wachsende Zahl von *sodales* im Kult deifizierter Herrscher – ich lasse spätere Entwicklungen jetzt außer Betracht: die Situation ändert sich im späten dritten Jahrhundert n. Chr. grundlegend<sup>42</sup> –, so sind ihre Mitglieder nach außen kaum zu erkennen. Das gilt nicht nur für Alltagssituationen, sondern selbst für den Kult: In den großen öffentlichen Ritualen der Spiele erscheinen die Priester in den Reihen der Senatoren; wenn sie die *Praetexta* tragen, so teilen sie dieses Merkmal mit weiteren Magistraten. Selbst dort, wo sie aktive Rollen im Kult übernehmen, dürften sie nur in besonderen Momenten erkennbar gewesen sein. In der Rede des P. Decius Mus, die in der Livianischen Erzählung der Auseinandersetzung um die *Lex Ogulnia* für die Öffnung der *Pontifices* und *Augures* für die Plebejer im Jahr 300 v. Chr. wirbt, argumentiert der hochverdiente Konsul gerade mit der geringen Sichtbarkeit der religiösen Rolle: Warum soll der, der als Triumphator durch die Straßen rollen darf, nicht mit *capis* und *lituus* beim Opfer oder *Augurium* gesehen werden? Warum soll der, der im *titulus* seiner *imago* als Konsul, Zensor oder Triumphator genannt wird, nicht auch als *Augur* oder *Pontifex* bezeichnet werden? Würde das die Leser irritieren?<sup>43</sup> In der öffentlichen Wahrnehmung erscheint der *sacerdos* in erster Linie – und zumeist ausschließlich – als Magistrat oder Exmagistrat, spricht: Senator. Das gilt selbst dort, wo es nicht stimmt: Das Recht des *curio* oder des *vicomagister*, in der Ritualhandlung die *Praetexta* zu tragen, stellt ihn in diesen Momenten als Angehörigen der Führungsschicht dar.

42. Siehe RÜPKE 2005, 1601 ff.

43. Liv. 10,7,10–11: ... *sustinebunt legentium oculi*.

Die Praetexta teilt auch der Flamen Dialis; seine religiöse Sonderrolle bietet eine Möglichkeit der Deutung auch der eher unauffälligen Kollegen und damit einen möglichen Gewinn an religiöser Autorität. Aber, noch einmal, das setzt das Erkennen der religiösen Rolle bereits voraus – und das ist schwierig.

Läßt sich der Verlust beziffern? Vielleicht ist er überraschend gering. Das hängt an der engen Verknüpfung und der Standardisierung von *cursus honorum* und der Kooptation in Priesterkollegien. Die Rekrutierung der *sacerdotes* und *sodales* erfolgt relativ spät in der Karriere, in der Regel setzt sie eine Prätur voraus; erfolgt sie früher, folgen Prätur und höhere Ämter zumeist rasch. Zu jedem beliebigen Zeitpunkt in der frühen Kaiserzeit dürfte die Zahl der Priester in den zuvor genannten Gruppen einhundert überschritten haben.<sup>44</sup> Die Möglichkeiten des öffentlichen Auftretens waren begrenzt, gerade in den *ludi* läßt sich eine »Gleichschaltung« der Kollegien, etwa in der wechselnden Ausrichtung von Spielen und ihrem gemeinsamen Auftreten, beobachten. Gerade dort, wo die Rituale ungewöhnlich waren, am auffälligsten beim Umlauf der Luperci, gehörten die rituellen Akteure der senatorischen Schicht nicht an, so im Falle der Luperci, oder waren durch das Alter von ihr abgegrenzt, so im Falle der üblicherweise jungen Salii. Vielfach waren religiöse Spezialisten mit besonderer Kompetenz nicht Senatoren: Den wichtigsten Fall bilden die in zentralen öffentlichen Ritualen tätigen und mit der Deutung von politischen Ereignissen großer Reichweite befaßten *haruspices*.

Der Verzicht auf eine nach außen dargestellte Differenzierung verbindet sich mit Möglichkeiten hoher interner Differenzierung in der Öffentlichkeit des Kollegiums, sozusagen *in privato*. Die Reihenfolge in einer Prozession, das Alter bei der Kooptation, die Zugehörigkeit zu dem bzw. zu den *inner circles* boten Möglichkeiten der Distinktion. Die große Rolle des Speiseluxus und der damit gegebene Wettbewerb bei den wechselnden Einladungen in die im Beitrag von HENNER VON HESBERG besprochenen Privathäuser – die berühmten *cenae sacerdotales*<sup>45</sup> – eröffneten ein wirtschafts- und küchengeschichtlich fruchtbares Feld des Wettbewerbs. Es kann nicht entgehen, daß die daraus entstehenden Rangfolgen von sehr temporärem Charakter waren: Ob die Pontifices oder Auguren den Vorrang besaßen, scheint niemals endgültig geklärt worden zu sein, ihre Reihenfolge in Prozessionen könnte – aber das ist eine bloße Vermutung – ebenso geschwankt haben wie die Reihenfolge in der Nennung auf Inschriften oder – so vermute ich nach dem Beispiel der Ara Pacis – auf Reliefs. Wo es harte Rangkriterien gab, blieben sie weitgehend folgenlos: Schon seit dem dritten Jahrhundert v. Chr. entschied nicht das Amtsalter darüber, wer *pontifex maximus* war, die Autorität des tatsächlich dienstältesten *augur maximus* war nicht formalisiert, in den übrigen Kollegien regierten

---

44. Jeweils mindestens fünfzehn Mitglieder in den vier *quattuor amplissima collegia*, je zwölf Arvales, Salii Palatini und Collini, je fünfzehn in den zwei bis drei koexistierenden Sodalitytes für die divinisierten Kaiser; abzuziehen sind Kumulationen vor allem im Kreise der kaiserlichen Familie.

45. Siehe RÜPKE 2005, 1423–36.

jährlich wechselnde *magistri* und *promagistri*, Funktionen, die zumindest bei den *Fratres Arvales* gerade auch Neuankömmlingen übertragen wurden.

Das Ausgangsparadox führt zu weiteren Beobachtungen: Die Sichtbarkeit der priesterlichen Würde steht in einem umgekehrt proportionalen Verhältnis zur Wahrscheinlichkeit, zugleich hohe magistratische Positionen innezuhaben. Das gilt für den Flamen, es gilt aber auch für den Salier, der beim Erreichen einer hohen Magistratur zumindest üblicherweise ausscheidet.<sup>46</sup> Über die Differenzierung durch die *Toga praetexta* legt sich damit noch einmal eine »Metadifferenz« von Sichtbarkeit und Nichtsichtbarkeit, die zu neuen Paradoxen führt: Die Verwendung der magistratischen *Toga praetexta* als Kennung priesterlicher Rollen hat keinerlei Aussagekraft über das Innehaben einer magistratischen Position: Für die *Vicomagistri* – die zahlenmäßig stärkste Gruppe priesterlicher *Praetextenträger* in Rom – ist letzteres sogar ausgeschlossen. Umgekehrt ergibt sich aus der gemeinsamen Kleidung auch für nichtpriesterliche Magistrate ein Autoritätsgewinn durch die Assoziation religiöser Kompetenz. Diese komplizierten Wechselbeziehungen legen es nahe, die hier vorgelegte Analyse von Statussymbolen, von statischen Zeichen, zu Analysen ritueller Performanz zu erweitern: Orte, Zeiten und Handlungssequenzen umfassender als hier geschehen zu untersuchen.

Die zuletzt skizzierte Aufgabe ist hier nicht zu leisten. So bleibt ein knappes Fazit. Religion war auch im Inneren der politischen Führungsschicht präsent, sie war als Faktor öffentlichen Lebens nicht wegzudenken. Eine eigenständige Autorität vis-à-vis politisch oder sozial begründeter Macht wurde ihr nicht zugestanden; in den Worten des jüngeren Plinius: »minder bedeutsame Dinge«. So gesehen, ist die römische Senatorenschicht das Gegenmodell einer Theokratie. Aber ein frommes.

---

46. Letzteres legen zumindest die Sukzessionslisten vom Ende des 2. Jhs. n. Chr. nahe (*CIL* 6,1978–83). Das Gegenteil, das Verbleiben in der Position, wird schon in der spätrepublikanischen Überlieferung als auffällig notiert (siehe *Val. Max.* 1,1,9, s. o., Anm. 8).

## Bibliographie

- Alföldy, Géza 1977. *Konsulat und Senatorenstand unter den Antoninen: Prosopographische Untersuchungen zur senatorischen Führungsschicht*. Antiquitas R. 1, 27. Bonn: Habelt, 1977.
- Linderski, Jerzy 1996. »Q. Scipio Imperator.« Ders. (ed.), *Imperium sine fine: T. Robert S. Broughton and the Roman Republic*. Historia Einzelschriften 105. Stuttgart: Steiner, 1996. 145–186.
- Rüpke, Jörg 1990. *Domi militiae: Die religiöse Konstruktion des Krieges in Rom*. Stuttgart: Steiner, 1990.
- Rüpke, Jörg 2005. *Fasti sacerdotum: Die Mitglieder der Priesterschaften und das sakrale Funktionspersonal römischer, griechischer und jüdisch-christlicher Kulte in der Stadt Rom von 300 v. Chr. bis 499 n. Chr.* Potsdamer Altertumswissenschaftliche Studien 12,1–3. Stuttgart: Steiner, 2005.
- Scheid, John 1975. *Les frères arvaies: Recrutement et origine sociale sous les Julio-Claudiens*. Collection de l'École Pratique des Hautes Études, sciences religieuses 77. Paris: Belles Lettres, 1975.
- Scheid, John 1986. »Le flamme de Jupiter, les Vestales et le général triomphant: Variations romaines sur le thème de la figuration des dieux.« *Le Temps de la Réflexion* 7 (1986), 213–230.
- Scheid, John 1990. *Le collège des frères arvaies: Étude prosopographique du recrutement (69–304)*. Saggi di storia antica 1. Roma: Bretschneider, 1990.
- Scheid, John 2001. *Religion et piété à Rome*. 2. Aufl. [1985]. Paris: Michel, 2001.
- Schumacher, Leonhard 1973. *Prosopographische Untersuchungen zur Besetzung der vier hohen römischen Priesterkollegien im Zeitalter der Antonine und der Severer (96–235 n. Chr.)*. 1973.
- Schumacher, Leonhard 1978. »Die vier hohen römischen Priesterkollegien unter den Flaviern, den Antoninen und den Severern (69–235 n. Chr.)« *Aufstieg und Niedergang der Römischen Welt II*. 16, 1. Berlin – New York: de Gruyter, 1978, 655–819.
- Simón, Francisco Marco 1996. *Flamen Dialis: El sacerdote de Júpiter en la religión romana*. Madrid: ediciones clásicas, 1996.
- Stepper, Ruth 2003. *Augustus et sacerdos: Untersuchungen zum römischen Kaiser als Priester*. Potsdamer Altertumswissenschaftliche Beiträge 9. Stuttgart: Steiner, 2003.
- Stewart, Roberta 1998. *Public Office in Early Rome: Ritual Procedure and Political Practice*. Ann Arbor: University of Michigan Press, 1998.
- Vanggaard, Jens H. 1988. *The Flamen: A Study in the History and Sociology of Roman Religion*. Copenhagen: Museum Tusulanum Press, 1988.
- Wissowa, Georg 1912. *Religion und Kultus der Römer*. 2. Aufl. Handbuch der Altertumswissenschaft 5,4. München: Beck, 1912.
- Zeller, M. 1962. *Die Rolle der unfreien Bevölkerung in den politischen Kämpfen der Bürgerkriege*. Diss. masch. Tübingen 1962.